

Naturschutzgebiet Hahrehausen

Geschichtliche Entwicklung

Nördlich des Greifensteiner Ortsteiles Arborn liegt in unmittelbarer Nähe zum Knoten (605m) die Gemeinschafts- oder Huteweide „Hahrehausen“.

Die Lage- oder Ortsbezeichnung leitet sich vermutlich aus einer zeitlich und räumlich nicht näher festzulegenden Wüstung (im Mittelalter aufgegebener Ort oder Einzelhof) ab. Gemeinschaftliche Weidenutzungen mit Rindern oder Kühen stellen eine für den Hohen Westerwald typische und weit verbreitete Nutzungsform dar, die über Jahrhunderte das Erscheinungsbild des Naturraumes prägte.

Nach Angaben ortsansässiger Bürger erfolgte auf den Grünlandflächen am „Hahrehausen“ eine Beweidung mit Schafen (Zeitraum von Anfang Mai bis Ende Oktober). Privatflächen im Nordwesten der Hutung dienten zumindest seit 1936 als einschürige Mähwiesen, die ab August/September mit Rindern nachbeweidet wurden. Besondere klimatische Bedingungen am „Knoten“ und daraus resultierende, geringe Erträge des Grünlandes führten ab 1950 zu Aufforstungen (Fichte) im Südwesten, sowie in den darauffolgenden Jahren auch auf Privatflächen im Nordwesten der Hutung.

Zwischen 1960 und 1965 wurde aus wirtschaftlichen Gründen die regelmäßige Nutzung der Weideflächen dann vollständig aufgegeben. In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich auf den Grünlandbrachen über natürliche Sukzession ein Gehölz- und Baumaufwuchs, der den Charakter des Gebietes nachhaltig veränderte.

Erst Mitte der achtziger Jahre konnte auf Betreiben der Unteren Naturschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises wieder eine Bewirtschaftung der Flächen aufgenommen werden, die einer weiteren Verbuschung der ehemaligen Huteweide entgegenwirkte.

In den nächsten Jahren erfolgten zudem Eingriffe zur Verringerung und Auslichtung des überstarken Gehölz- und Fichtenaufwuchses.

Bedeutung der Weideflächen für den Naturschutz

Die mageren, mit Gehölzen, Wacholder und Einzelbäumen (s.g. Hutebäume oder Flugtannen) durchsetzten Weideflächen wurden im Rahmen ihrer z.T. Jahrhunderte andauernden landwirtschaftlichen Nutzung kaum gedüngt.

Maßnahmen der Bodenverbesserung (Meliorationsmaßnahmen) blieben auf den wenig produktiven bzw. ertragsschwachen Standorten auch aus Kostengründen fast vollständig aus.

Im Laufe der Zeit konnten sich auf den Weideflächen daher hochgradig schutzwürdige Magerrasen- und Heidegesellschaften mit Wacholder und landschaftsprägenden Einzelbäumen (s.g. Flugtannen) entwickeln, die heute den Schutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§20c) und des Hessischen Naturschutzgesetzes (§23) unterliegen.

Nach den Ergebnissen eines im Jahre 1988 erstellten Gutachtens sind hier u.a.

-der Kreuzblümchen-Borstgrasrasen oder

-der Katzenpfötchen-Heiden

zu nennen.

Diese hochgradig schutzwürdigen Pflanzengesellschaften stellen wiederum einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche in ihrem Bestand bedrohte Tier- und Pflanzenarten dar.

Beispielhaft sind unter den Tierarten

- der Neuntöter
- der Raubwürger
- der Tannenhäher oder
- der Grauspecht

sowie unter den Pflanzenarten

- die Arnika

- der Deutsche Ginster oder
 - die Berg-Waldhyazinthe
- zu nennen.

Der besondere Landschaftscharakter, die auffälligen Heide- und Grünlandgesellschaften mit Wacholderbeständen, sowie Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten führten bereits im Jahr 1938 zu einer Sicherung des Gebietes als „Flächenhaftes Naturdenkmal“.

Gefährdungsfaktoren

Gefährdungen der schutzwürdigen Pflanzengesellschaften bzw. der ehemaligen Hutung ergeben sich im Wesentlichen durch:

- eine Intensivierung oder Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung (Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Dünger etc.) bzw. durch die Umsetzung von Bodenverbesserungsmaßnahmen (Entwässerung, Beseitigung von Steinen etc.),
- die vollständige Aufgabe der Bewirtschaftung und eine nachfolgende Verbrachung, Verbuschung oder Wiederbewaldung der ehemaligen Hutung
- sowie die Aufforstung der ertragsschwachen Weiden oder Wiesen mit Fichte.

Sicherungsmaßnahmen

Innerhalb des Schutzgebietes wurden in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Greifenstein, der Unteren Naturschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises und dem Forstamt Driedorf folgende Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der ehemaligen Hutung bzw. der wertvollen Magerrasen durchgeführt:

- Wiederaufnahme einer extensiven Weidewirtschaft (Schafbeweidung von Anfang Mai bis Ende Oktober),
- Umsetzung von Weidepflegearbeiten nach den jährlichen Weidegängen (Mulchgerät),
- Zurückdrängung von Gehölzaufwuchs mit Motorsäge, Freischneider und Mulchgerät, sowie
- Auslichtung zu dicht stehender Fichten im Bereich der Weideflächen.

(Quelle: Forstamt Driedorf)